



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Cemal Bozoglu, Katharina Schulze, Toni Schuberl**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 15.12.2020

Neue Erkenntnisse über rechtsextremen Waffenschmuggel aus Kroatien

Aufgrund neuer Erkenntnisse über die Hintergründe des internationalen Waffenschmuggels von Kriegswaffen, Waffen und Munition aus Kroatien nach Deutschland sowie zu dem Hauptbeschuldigten Waffenhändler [REDACTED] und vor dem Hintergrund offener Fragen aus unserer Anfrage vom 19.08.2020 betreffend „Durchsuchungsaktion wegen illegalem Waffenhandel“ (Drs.18/9828) fragen wir die Staatsregierung:

- 1.1 In welchem Umfang wurden im Rahmen der Polizeioperation „Telum“ im Frühjahr/Sommer 2018 in Kroatien Waffen, Munition und Kriegswaffen beschlagnahmt (bitte mit genauen Angaben zu Art und Anzahl der beschlagnahmten Waffen)? 3
- 1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die an dem Waffendeal beteiligten Personen und Strukturen der Organisierten Kriminalität in Kroatien? 3
- 1.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Stand der Strafverfahren und bereits ergangene Verurteilungen gegen den kroatischen Waffenhändlerring? 3

- 2.1 Welche Rolle spielte der zeitweilig in Kroatien lebende [REDACTED] im Rahmen des international agierenden Waffenhändlerrings? 3
- 2.2 Warum fanden die umfangreichen Durchsuchungen gegen die am Waffenhandel beteiligten Personen in Deutschland erst zwei Jahre nach der Aufdeckung des Waffenhändlerrings in Kroatien statt? 3
- 2.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Durchsuchungen von sechs Immobilien in Deutschland, die bereits im Juni 2018 im Zuge der Ermittlungen gegen den internationalen Waffenhändlerring stattgefunden haben sollen? 4

- 3.1 Über welchen Zeitraum erfolgten die illegalen Waffenlieferungen von Kroatien nach München bzw. Bayern (bitte mit genauen Angaben zu Anzahl und zeitlicher Einordnung der einzelnen Waffenlieferungen)? 4
- 3.2 Welchen genauen Umfang hatten die illegalen Waffenlieferungen aus Kroatien nach München/Bayern (bitte mit genauen Angaben zu Anzahl und Art der geschmuggelten Waffen bzw. Munition)? 4
- 3.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Verbleib und den Verwendungszweck der zumindest zwischen 2016 und 2018 geschmuggelten Kriegswaffen, Waffen und Munition? 4

- 4.1 Wie gestaltete sich in diesem Fall die Kooperation zwischen den deutschen bzw. bayerischen und den kroatischen Polizeibehörden (bitte mit genauen Angaben zum Zeitpunkt der Inkenntnissetzung der deutschen/bayerischen Behörden über den Waffenhändlerring und ob es ein Amtshilfeersuchen der kroatischen Seite gegeben hat)? 4
- 4.2 Diente der Waffenschmuggel nach Deutschland nach Erkenntnissen der deutschen und bayerischen Sicherheitsbehörden der Bewaffnung und Ausrüstung rechtsextremer Vereinigungen oder Organisationen? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4.3	Falls ja, welche rechtsextremen Gruppierungen oder Organisationen stehen im Verdacht, in den Waffenhandel involviert zu sein?	4
5.1	Handelt es sich bei den 15 Beschuldigten in Deutschland nach Erkenntnissen der Staatsregierung um eine organisierte Gruppe, die untereinander in Kontakt stand und deshalb als kriminelle Vereinigung bewertet werden muss?	4
5.2	Welche Waffen wurden bei dem mutmaßlichen Haupttäter ██████ beschlagnahmt (bitte mit genauen Angaben zu Anzahl und Art der Waffen)?	5
5.3	In welcher Beziehung stand der mutmaßliche Haupttäter ██████ zu den anderen beschuldigten Personen in Deutschland?	5
6.1	Wann und aufgrund welchen Auslieferungsgesuchs deutscher Behörden fand die Überstellung des mutmaßlichen Haupttäters an die bayerische Justiz statt?	5
6.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die politischen Aktivitäten von ██████ in der rechtsextremen Szene und insbesondere über sein Engagement in der NPD und deren Tarnorganisation „Bürgerinitiative Ausländerstopp“?	5
6.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Funktion und die politischen Aktivitäten von ██████ in der AfD?	5
7.1	Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, dass ██████ für die AfD anlässlich von Wahlkampfveranstaltungen Security-Aufgaben wahrgenommen hat bzw. innerhalb der AfD einer informellen und ehrenamtlich organisierten Security-Struktur angehört hat?	5
7.2	Wie bewertet die Staatsregierung die in einem „Frontal 21“-Bericht im ZDF verbreitete Aussage eines an dem Waffendeal beteiligten kroatischen Mittelsmanns, wonach die geschmuggelten Waffen in Deutschland für die AfD bestimmt seien?	5
7.3	Befinden sich unter den beschuldigten Personen bzw. den bekannten Abnehmern der Waffen nach Erkenntnissen der Staatsregierung auch Funktions- oder Mandatsträger der AfD?	5
8.1	Welche Rolle spielten die Verbindungen des zweiten in Dachau verhafteten Waffenhändlers in die Rockerszene bei der Organisation der internationalen Waffenlieferungen?	6
8.2	Waren Mitglieder der „Hells Angels“ mittelbar oder unmittelbar an den Waffendeals beteiligt?	6
8.3	Gibt es Verbindungen der beschuldigten Personen in das Umfeld der rechtsextremen Bürgerwehren bzw. zu der im Februar 2020 enttarnten terroristischen Vereinigung um den Augsburgener ██████?	6

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 20.01.2021

1.1 In welchem Umfang wurden im Rahmen der Polizeioperation „Telum“ im Frühjahr/Sommer 2018 in Kroatien Waffen, Munition und Kriegswaffen beschlagnahmt (bitte mit genauen Angaben zu Art und Anzahl der beschlagnahmten Waffen)?

Bei der in der Fragestellung genannten „Polizeioperation Telum“ handelt es sich um ein Verfahren einer ausländischen Behörde, weshalb die Staatsregierung hierzu keine Auskünfte erteilen kann.

1.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die an dem Waffendeal beteiligten Personen und Strukturen der Organisierten Kriminalität in Kroatien?

Es liegt ein rechtskräftiges Urteil des kroatischen Gespanschaftsgerichts Osijek vom 16.04.2019 gegen insgesamt elf Personen aus einer Gruppe von aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens stammenden Personen vor, die in den internationalen Handel mit Kriegswaffen und Waffen involviert sind.

Ein nunmehr im Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft München, Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus (ZET), Beschuldigter soll (Kriegs-)Waffen von Kroatien zu dem Beschuldigten [REDACTED] nach Deutschland geschmuggelt und an diesen verkauft haben. Die weiteren in Kroatien verurteilten Personen sind nach derzeitigem Stand vom Ermittlungsverfahren der ZET nicht betroffen.

1.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Stand der Strafverfahren und bereits ergangene Verurteilungen gegen den kroatischen Waffenhändlerring?

Die in Kroatien verfolgten Personen wurden durch das kroatische Gespanschaftsgericht Osijek durch Urteil vom 16.04.2019 wegen Handels mit Waffen und Munition sowie wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung nach kroatischem Recht zu Freiheitsstrafen verurteilt. Der im Ermittlungsverfahren der ZET beschuldigte Waffenlieferant wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten verurteilt.

2.1 Welche Rolle spielte der zeitweilig in Kroatien lebende [REDACTED] im Rahmen des international agierenden Waffenhändlerrings?

Der Beschuldigte [REDACTED] war Abnehmer von Waffen. Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen liegen keine Erkenntnisse dafür vor, dass er in den in Kroatien verfolgten „Waffenhändlerring“ eingebunden war.

2.2 Warum fanden die umfangreichen Durchsuchungen gegen die am Waffenhandel beteiligten Personen in Deutschland erst zwei Jahre nach der Aufdeckung des Waffenhändlerrings in Kroatien statt?

Das Ermittlungsverfahren wurde zunächst durch die Staatsanwaltschaft Essen geführt und am 04.03.2019 durch die ZET übernommen. Vor Durchführung erster operativer Maßnahmen unter Sachleitung der ZET am 29.01.2020 fanden verdeckte Ermittlungen statt.

2.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu den Durchsuchungen von sechs Immobilien in Deutschland, die bereits im Juni 2018 im Zuge der Ermittlungen gegen den internationalen Waffenhändlerring stattgefunden haben sollen?

Im Juni 2018 wurden durch die Staatsanwaltschaft Essen gegen einen dort Beschuldigten Durchsuchungsbeschlüsse vollzogen. Dieser war Abnehmer von Waffen und Kriegswaffen, die von der unter 1.2 genannten Gruppierung geliefert wurden, und soll diese im Anschluss gewinnbringend weiterverkauft haben. In diesem Zusammenhang wurden am 18.06.2018 auch die Wohnräume des Beschuldigten ████████ in Deutschland und der Schweiz durchsucht.

3.1 Über welchen Zeitraum erfolgten die illegalen Waffenlieferungen von Kroatien nach München bzw. Bayern (bitte mit genauen Angaben zu Anzahl und zeitlicher Einordnung der einzelnen Waffenlieferungen)?

Das Ermittlungsverfahren der ZET erstreckt sich derzeit auf einen Zeitraum zwischen Mitte 2016 und Ende 2018. Weitere Angaben können aufgrund der laufenden Ermittlungen nicht gemacht werden.

3.2 Welchen genauen Umfang hatten die illegalen Waffenlieferungen aus Kroatien nach München/Bayern (bitte mit genauen Angaben zu Anzahl und Art der geschmuggelten Waffen bzw. Munition)?

3.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den Verbleib und den Verwendungszweck der zumindest zwischen 2016 und 2018 geschmuggelten Kriegswaffen, Waffen und Munition?

Aufgrund der laufenden Ermittlungen können derzeit keine Angaben erfolgen.

4.1 Wie gestaltete sich in diesem Fall die Kooperation zwischen den deutschen bzw. bayerischen und den kroatischen Polizeibehörden (bitte mit genauen Angaben zum Zeitpunkt der Inkenntnissetzung der deutschen/bayerischen Behörden über den Waffenhändlerring und ob es ein Amtshilfeersuchen der kroatischen Seite gegeben hat)?

In Folge eines Rechtshilfeersuchens der kroatischen Behörden im Jahr 2018 wurden Durchsuchungsmaßnahmen in Deutschland vollzogen. Im Zuge der darauf aufbauenden Ermittlungen im Polizeipräsidium München wurden ebenfalls Rechtshilfeersuchen an die kroatischen Behörden gerichtet, woraufhin unter anderem Durchsuchungsmaßnahmen sowie die Festnahme des Hauptbeschuldigten in Kroatien erfolgten.

4.2 Diente der Waffenschmuggel nach Deutschland nach Erkenntnissen der deutschen und bayerischen Sicherheitsbehörden der Bewaffnung und Ausrüstung rechtsextremer Vereinigungen oder Organisationen?

4.3 Falls ja, welche rechtsextremen Gruppierungen oder Organisationen stehen im Verdacht, in den Waffenhandel involviert zu sein?

Nach den bisher durchgeführten Ermittlungen diente der Waffenschmuggel dem Haupttäter ████████ als Einnahmequelle. Erkenntnisse, wonach rechtsextreme Vereinigungen oder Gruppen bewaffnet werden sollten, ergaben sich bisher nicht.

5.1 Handelt es sich bei den 15 Beschuldigten in Deutschland nach Erkenntnissen der Staatsregierung um eine organisierte Gruppe, die untereinander in Kontakt stand und deshalb als kriminelle Vereinigung bewertet werden muss?

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist dies nicht der Fall.

5.2 Welche Waffen wurden bei dem mutmaßlichen Haupttäter ██████ beschlagnahmt (bitte mit genauen Angaben zu Anzahl und Art der Waffen)?

Bei ██████ wurde ein Schalldämpfer für eine Kleinkaliberwaffe 22 nichtprofessioneller Bauart beschlagnahmt. Solche Schalldämpfer werden üblicherweise für Jagdzwecke verwendet.

5.3 In welcher Beziehung stand der mutmaßliche Haupttäter ██████ zu den anderen beschuldigten Personen in Deutschland?

Es bestand bereits vor den Waffenverkäufen zumindest ein Kennverhältnis. Aufgrund der andauernden Ermittlungen können derzeit weitere Angaben nicht erfolgen.

6.1 Wann und aufgrund welchen Auslieferungsgesuchs deutscher Behörden fand die Überstellung des mutmaßlichen Haupttäters an die bayerische Justiz statt?

Der Beschuldigte ██████ wurde aufgrund eines Europäischen Haftbefehls am 18.08.2020 aus Kroatien überstellt.

6.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die politischen Aktivitäten von ██████ in der rechtsextremen Szene und insbesondere über sein Engagement in der NPD und deren Tarnorganisation „Bürgerinitiative Ausländerstopp“?

6.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Funktion und die politischen Aktivitäten von ██████ in der AfD?

7.1 Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, dass ██████ für die AfD anlässlich von Wahlkampfveranstaltungen Security-Aufgaben wahrgenommen hat bzw. innerhalb der AfD einer informellen und ehrenamtlich organisierten Security-Struktur angehört hat?

Die Fragestellungen zielen auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu einer Einzelperson. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az.: Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine weiter gehende Beantwortung nicht statthaft ist.

Die Fragen betreffen zudem laufende Ermittlungen.

7.2 Wie bewertet die Staatsregierung die in einem „Frontal 21“-Bericht im ZDF verbreitete Aussage eines an dem Waffendeal beteiligten kroatischen Mittelsmanns, wonach die geschmuggelten Waffen in Deutschland für die AfD bestimmt seien?

Aufgrund dieser Aussage wurde das Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten ██████ eingeleitet. Sie ist Gegenstand der laufenden Ermittlungen. Weitere Angaben können derzeit nicht erfolgen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5.1 verwiesen.

7.3 Befinden sich unter den beschuldigten Personen bzw. den bekannten Abnehmern der Waffen nach Erkenntnissen der Staatsregierung auch Funktions- oder Mandatsträger der AfD?

Nach derzeitigem Stand der Ermittlungen ist dies nicht der Fall. Eine im Ermittlungsverfahren der ZET Beschuldigte, die zeitweise eine Kriegswaffe in ihrer Wohnung aufbewahrt haben soll, ist Mitarbeiterin eines AfD-Bundestagsabgeordneten.

8.1 Welche Rolle spielten die Verbindungen des zweiten in Dachau verhafteten Waffenhändlers in die Rockerszene bei der Organisation der internationalen Waffenlieferungen?

Bei dem in Dachau verhafteten Beschuldigten handelt es sich nach derzeitigem Kenntnisstand nicht um einen Waffenhändler. Er ist verdächtig, von dem Beschuldigten ██████████ Waffen angekauft zu haben. Er war in den „kroatischen Waffenhändlerring“ nicht eingebunden.

8.2 Waren Mitglieder der „Hells Angels“ mittelbar oder unmittelbar an den Waffendeals beteiligt?

Der in Dachau verhaftete Beschuldigte ist Mitglied der „Hells Angels“. Im Übrigen gibt es nach derzeitigem Stand der Ermittlungen keine Erkenntnisse zu einer Beteiligung von Mitgliedern der „Hells Angels“ an den Waffendeals.

8.3 Gibt es Verbindungen der beschuldigten Personen in das Umfeld der rechts-extremen Bürgerwehren bzw. zu der im Februar 2020 enttarnten terroristischen Vereinigung um den Augsburger ██████████?

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen ist dies nicht der Fall.